

den Erfordernissen kirchlichen Rechts gleichlaufend erscheint, macht die Problematik aus. Sie tritt aber am deutlichsten hervor in den Überschneidungssphären kirchlicher und staatlicher Interessen. Spiegels Bemühung um „ein friedliches und geregeltes menschliches Gemeinschaftsleben nach ‚Rechtsprinzipien‘“ setzt der bestehenden Unfreiheit nicht das Prinzip der Freiheit, sondern vielmehr einen Kirchenbegriff entgegen, und zwar einschließlich seiner weitreichenden Konsequenzen und Ansprüche auf den verschiedensten Lebensgebieten. Daß in der Darstellung dieser katholische Kirchenbegriff durchgängig vorausgesetzt ist, hat der Verfasser in seinem Vorwort angekündigt. Man wird sich dies zu vergegenwärtigen haben, wo in Konsequenz dieses Kirchenbegriffs Freiheit vom Staat sich nur in Richtung auf das Kanonische Recht (und sein Verständnis letztlich nicht nur der Kirche sondern auch des Staates) vollziehen kann. Diese Problematik kennzeichnet die Situation und das Handeln Spiegels; sie tritt aber auch in Lipgens' verdienstvoller Untersuchung selbst dem Leser lebendig entgegen.

*Mammelzen/Altenkirchen*

*H. Vorländer*

Maria Franca Mellano: *Il caso Frasoni e la politica ecclesiastica piemontese, 1848–1850* (= *Miscellanea Historiae Pontificiae*, XXVI). Roma (Pontificia Università Gregoriana) 1964. xv, 286 S., kart., Lire 3.500.

Msrgr. Marchese Luigi Frasoni (1789–1862), Erzbischof von Turin während des italienischen Risorgimentos, war ein Mensch von beschränkten und rückständigen Ansichten, der die neue Zeit und die Bestrebungen nach Erneuerung, nationaler Unabhängigkeit und Einheit der Italiener nicht verstand, als solcher tritt er uns auch in M. F. Mellanos Darstellung entgegen. Frasoni war u. a. gegen die in Piemont geforderten Reformen zugunsten der allgemeinen Schulpflicht (1844–47), weil dieselben die kirchlichen Privilegien auf diesem Gebiet aufheben mußten. Seine Haltung absoluter Unduldsamkeit gegen jeden Versuch einer Erneuerung der piemontesischen Politik während des ersten Unabhängigkeitskrieges (1848–49) und in den darauf folgenden Jahren verschärfte „den Gegensatz zwischen der Regierung Piemonts und Rom . . . , (der) das italienische Risorgimento in schmerzlicher Weise kennzeichnete“ (S. 219). Die Krise in den Beziehungen Erzbischof Frasonis zur piemontesischen Regierung, die damals unter der Leitung Massimo d'Azeglios stand, erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1848–50. M. F. Mellano hat ihr eine gründliche Untersuchung gewidmet, indem sie außer einer reichhaltigen Literatur viel Archivmaterial vom Erzbistum Turin, dem Vatikan und dem Außenministerium des Königreichs Sardinien benutzt hat.

Das erste Mal, da Frasoni Turin verlassen mußte, war es nicht wegen einer illegalen Tat, sondern wegen der Abneigung des Volkes gegen ihn. Er selbst hatte diese durch seine feindliche Haltung gegenüber der nationalen Bewegung, die im März 1848 einen immer größeren Aufschwung gewann, provoziert. Die Hirtenbriefe des Erzbischofs vom 13. November 1847 und vom 24. Februar 1848, die als Dokumente gegen ihn benutzt wurden, enthalten nichts, was ihn wirklich kompromittieren konnte. „Im letzten Hirtenbrief finden wir mit dem besten Willen keine der ausgesprochen polemischen Absichten, die seine Gegner ihm unterschieben wollten“ (S. 167). Nach dieser ersten Verbannungszeit Frasonis in Genf handelte es sich nicht mehr einfach um einen besonderen Fall der Beziehungen eines Bischofs zu der Zivilgewalt eines kleinen Staates; sondern dieser Einzelfall war nach 1848 mit vielen anderen Fragen und Kontroversen zwischen dem savoyischen Staat und dem Heiligen Stuhl vermischt. Eine Abordnung von Rosmini, gegen Ende 1848, von Cesare Balbo im Mai 1849 und vom Minister Siccardi im September desselben Jahres zielten alle auf die Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses zum Kirchenstaat ab. Man wollte hauptsächlich die endgültige Entfernung Frasonis von Turin und die Annahme der Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes erreichen, um die integrale Inkraftsetzung der Verfassung zu ermöglichen. Diese intensive diplomatische Arbeit trug indessen keine Früchte. Massimo d'Azeglio beklagte die Verständnislosigkeit

des Papstes für die neue Lage, die den Abschluß jedes Vertrages verunmöglichte. „Mais nous aurions porté un terrible coup aux sentiments religieux du pays; car c'est un triste document, qui prouve une ténacité d'intérêts temporels et un aveuglement incroyables; et nous avons préféré le silence“ (S. 123).

Fransoni kehrte im Februar 1850 nach Turin zurück und richtete ein Rundschreiben an den Klerus über die Haltung, die gegenüber der Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes einzunehmen sei: Vor Gericht gestellt, sollten die Priester „den Gerichtshof für unzuständig erklären und behaupten, daß sie das Recht auf die persönliche Immunität nicht durch einen Vorentscheid belasten wollten und nur dem Zwang nachgeben hätten“. Die Folge dieses Rundschreibens war die Verhaftung des Erzbischofs am 4. April 1850 und seine Verurteilung zu einer Geldstrafe und zu einem Monat Gefängnis.

In Wirklichkeit bedeutete die Aufhebung des geistlichen Gerichtshofes durch das Siccardi-Gesetz eine gesetzliche Bestätigung der Tatsache, daß dieses Privilegium seine Geltung bereits fast vollständig verloren hatte. „Gerade deswegen sollte die piemontesische Regierung im Falle dieses Gesetzes milde verfahren, um den Gegensatz zum Heiligen Stuhl nicht zu verschärfen“ (S. 137). Aber das politische Klima jener Zeit rechtfertigt den Schritt der piemontesischen Regierung durchaus. Das Ereignis, das die Verschlechterung der Lage beschleunigte, war der Tod des Ministers Pietro di Santa Rosa im August 1850, der wegen seiner Zustimmung zum Siccardi-Gesetz exkommuniziert worden war. In der Todesstunde wurden Santa Rosa die Sakramente verweigert, obwohl er ein praktizierender Katholik gewesen war. Nur unter Schwierigkeiten gab Fransoni die Erlaubnis zur kirchlichen Bestattung des Ministers. Fransoni wurde daraufhin erneut verhaftet und verbannt. Man hatte ihn zugleich im Verdacht, in Verbindung mit Österreich zu handeln.

Die Verhaftung Fransonis war freilich, politisch gesehen, eine unkluge Tat. „Die Blicke der europäischen Diplomatie waren auf die Entwicklung des Streites zwischen Kirche und Staat in Turin gerichtet, und man fragte sich mit einer gewissen Sorge, wie die weitere Entwicklung vor sich gehen würde“ (S. 157). Noch einmal wurde ein Versuch zu Verhandlungen unternommen, indem man den Innenminister Pinelli nach Rom sandte; doch weder Pius IX noch Kardinal Antonelli wollten sein Beglaubigungsschreiben annehmen. „Die Haltung des Papstes . . . war in der Formel ‚festbleiben und nicht nachgeben‘ (‘tener duro e non transigere’) zusammengefaßt“ (S. 176).

Im Anhang wird eine Auswahl von Briefen des Erzbischofs Fransoni aus der Zeit von 1851 bis 1861, seiner Verbannung in Lyon veröffentlicht, u. a. auch einige Briefe an Pius IX und an Kardinal Antonelli mit deren Antworten. Sie sind jedoch z. T. schon bekannt, weil einige davon bereits in den im folgenden angegebenen Werken abgedruckt worden sind. Es handelt sich um: T. Chiuso, *La Chiesa in Piemonte dal 1797 ai giorni nostri*. Torino, 1887–1904, 5 Bde., und E. Colomiatti, *Mons. Luigi dei Marchesi Fransoni, arcivescovo di Torino, 1832–1862 e lo Stato Sardo nei rapporti con la Chiesa*. Torino, 1902.

Rom

Valdo Vinay

Michael Emilio Scherer, OSB: *Domingos Machado der Restaurator*. Ein Beitrag der Benediktiner in Brasilien (= Sonderdruck aus Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. 74 (1964) 7–162). München (Bayr. Benediktinerakademie) 1965. 162 S., 1 Abb., 11 Taf., kart.

Die auf bisher noch nicht verwertetem Quellenmaterial beruhende, wohlausgewogene und spannend geschriebene Studie dürfte gleich wertvoll sein für die Geschichte des Benediktinerordens wie für die der katholischen Kirche in Brasilien überhaupt. Sind doch Leben und Tätigkeit des vom Erneuerungswillen getragenen Generalabtes Domingos Machado (1824–1908) eng verknüpft mit dem Ringen der Kirche um religiöse Freiheit. Nachdem am 7. September 1822 die Unabhängigkeit des Landes von Portugal erklärt worden war, wurden die brasilianischen Benedik-